

INFORMATION Kündigung der Wohnung

1	Kündigung
	Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und von allen im Mietvertrag genannten Mietparteien unterschrieben werden. In der Regel ist die Kündigungsfrist 3 Monate und die Kündigung kann jeweils bis zum 3. Werktag des Monats eingereicht werden.
2	Früherer Auszug möglich?
	Sie möchten aus der Wohnung innerhalb der Kündigungsfrist ausziehen? Wenn Sie uns einen adäquaten, solventen Mieter vorschlagen, können wir gerne eine Vereinbarung treffen.
3	Kündigungsgrund
	Bitte teilen Sie uns einen Kündigungsgrund mit (z.B. Wohnung zu klein etc.).
4	Wirksame Kündigung
	Die Kündigung ist nur wirksam, wenn Sie von allen Mietparteien, die im Mietvertrag genannt sind, unterschrieben ist. (siehe 1)
	Sie erhalten von uns ein Kündigungsbestätigungsschreiben in dem
	a Vorabnahmetermin mitgeteilt wird:
	Hier wird geklärt, was an der Wohnung gemacht werden muss. Dies ist ein Service unserer Firma, damit eine reibungslose Endabnahme erfolgen kann.
	b Endnahmetermin mitgeteilt wird:
	Begehung der Wohnung, Rückgabe aller Schlüssel, Ablesung Stromzähler (evtl. auch Gaszähler).
	c Heizungsablesung:
	Als Mieter haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass die Ablesung erfolgt ist. Welche Ablesefirma zuständig ist, entnehmen Sie bitte der Kündigungsbestätigung.
	Die Ablesung hat zeitnah zum Endnahmetermin zu erfolgen. Sollten Sie die Heizung einige Wochen vorher ablesen lassen, so werden wir die restliche Zeit schätzen lassen müssen. Die Kosten für die Ablesung trägt der Mieter (siehe Mietvertrag).
4	Wohnungsbesichtigung
	Wir möchten unsere Wohnung ohne Leerstand vermieten, bitte teilen Sie uns bei der Kündigung schriftlich eine Telefonnummer mit, die wir an Mietinteressenten weitergeben können.
5	Einbehalt
	Wir werden im Kündigungsbestätigungsschreiben einen Einbehalt geltend machen.
	Dieser Einbehalt wird mit den noch anfallenden Nebenkostenabrechnungen verrechnet.
	Guthaben werden nach den erfolgten Abrechnungen Ihrer Wohnperiode an Sie zurückerstattet. Sollten Sie uns keine Kontonummer mitgeteilt haben, so bitten wir Sie, uns dies schriftlich einzureichen.
6	Kautio
	a Ihre Wohnung ist in einem ordentlichen Zustand hinterlassen, sie haben keine Mietschulden etc. und ein Mietkautionsparbuch bei uns angelegt? Hier kann die Abrechnungszeit verkürzt werden, wenn Sie den Einbehalt auf unser Konto überweisen (Miete).
	b Barkautionen werden wir so zeitnah wie möglich abrechnen.
7	Nachmieter für Ihre Wohnung
	Sollten Sie einen Nachmieter für Ihre Wohnung haben, so bitten wir diesen, sich mit der ausgefüllten Selbstauskunft, 3 aktuellen Gehaltsbescheinigungen (der letzten 3 Monate) und Vermieterbescheinigung bei uns im Büro vorzustellen.
8	Ablösung von Möbeln
	Bitte vereinbaren Sie dies schriftlich und stellen Sie uns eine Kopie für unsere Akte zur Verfügung.
9	Der Auszugstermin ist dem Hausmeister zu melden
10	Sie wechseln innerhalb der Wohnanlage die Wohnung
	Grundsätzlich haben Sie auch hier die 3-monatige Kündigungsfrist einzuhalten. Das Vorgehen ist in den o.g. Punkten dargelegt.